

* (Die Einfuhr von Zeitungen aus dem feindlichen Ausland wieder gestattet.) Wie wir erfahren, sind die Verbote betreffend die Einfuhr und Verbreitung von Druckschriften aus dem feindlichen Ausland durch eine gestern vom Minister des Innern und dem Justizminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Handelsminister erlassene Verordnung außer Kraft gesetzt worden.